

Aufgeschnappt

„Beschwerde“

Warum er diesen Fachbegriff durch den treffenderen Ausdruck „Klage“ ersetzen möchte, erklärt Andreas Schönefeld.

Seit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wissen wir, dass wir Verfahren der Beteiligung und Beschwerdeverfahren in unseren pädagogischen Einrichtungen als garantierte Rechte der Kinder und Jugendlichen vorhalten müssen. Ohne einen entsprechenden Nachweis in der Konzeption gibt es laut SGB VIII § 45 keine Betriebserlaubnis mehr für Kitas, Jugendbildung oder Heimerziehung. Zu Recht werden Beteiligung und Beschwerde als Schutzmaßnahmen gegen Misshandlung, Missbrauch und Gewalt im pädagogischen und häuslichen Bereich vorgeschrieben. Aktuelle Zahlen dazu erschüttern: In Deutschland werden jeden Tag 500 Kinder misshandelt, Erfahrungen mit Missbrauch hat jeder achte Erwachsene, mit häuslicher Gewalt jeder vierte (vgl. Schönefeld 2015).

Der Evaluationsbericht der Bundesregierung zum BKisSchG vom 16. Dezember 2015 stellt fest: Es bestehen noch Defizite in der Umsetzung. Die „flächendeckende Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerderechten ... ist das gesetzgeberische Ziel“ (S. 125).

Was bedeutet „Beschwerde“?

Aus meiner eigenen pädagogischen Praxis und meiner Arbeit als „Multiplikator für Partizipation“ weiß ich, dass wir uns sehr *schwer* tun mit dem Begriff „Beschwerde“. Wie können wir diesen Ausdruck begreifen? Was bedeutet er? Die pädagogische Fachliteratur entwickelt „Beschwerdeverfahren“ (vgl. Schubert-Suffrian/Regner 2014), Fragen zur Einführung solcher Verfahren und Standards dafür (vgl. Hansen/Knauer

2016). Es entstehen weitere Wortungen-tüme wie „Beschwerdemanagement“, „Ermöglichungsbeschwerden“, „Verhinderungsbeschwerden“. Diese Fachbegriffe helfen uns nicht richtig in unserer Arbeit mit Kindern und Eltern, im Team, in unserer pädagogischen Praxis.

Gehen wir also auf die Suche: Das deutsche Wort *beschweren* bedeutet ursprünglich „belasten, sich als beschwert, bedrückt darstellen, sich beklagen. Entsprechend wandelt *Beschwerde* seine Bedeutung von ‚Bedrückung‘ zu ‚Klage‘ ...“ (Kluge 2011). Haben wir da schon eine Erklärung, warum es uns so schwerfällt, uns zu beschweren? Wir belasten uns mit einer Beschwerde oder müssen uns als beschwert darstellen. Sind deswegen Beschwerde und Kritik in unserer Kultur negativ besetzt? Wer findet also ein besseres Wort für „sich beschweren“? Das Gegenteil „sich erleichtern“ würde den Sachverhalt besser ausdrücken. Es wird einem leicht ums Herz, man wird etwas los, man kommt ins Gespräch, die Beziehung wird besser. „Leicht“ bedeutet „rasch, gering“ und hat vielleicht mit dem Verb „gelingen“ zu tun.

Und dann ist da noch der Begriff „Klage“: Tadel, Vorwurf, Wehgeschrei nach einer Missetat. Ist *Klage*, auch im Sinne von *Anklage* und *Anzeige*, nicht das, was die Bundesregierung mit dem Bundeskinderschutzgesetz gemeint hat?

Kinder haben Klage-rechte!

Klage, im Sinne von *Anklage* und *Anzeige*, wird so begriffen wirklich zu einer massiven Beschwerde, die erstens entsprechend wahrgenommen, zweitens benannt und drittens bearbeitet werden muss, bis alle Beteiligten wieder zustimmen, bis das Ergebnis für alle Beteiligten gut oder besser ist.

Der Begriff „Beschwerde“ (*schwer*, *schwierig*, *gewichtig*) ist ungenau, schwach, verschleiern. In unserer gesellschaftlichen Praxis tun wir uns mit dem *Beschweren* schwer. Der Ausdruck ist also in unserem sprachlich-kulturellen Gebrauch eher eine „Bürde“ und keine Hilfe. Er ist sogar euphemistisch, eine beschönigende Bezeichnung. Die „Klage“ dagegen, den Tadel, den Vorwurf, das Wehgeschrei nach einer Missetat kennen wir. Da brauchen wir

nichts zu beschönigen. Da gilt es, nichts zu verschleiern oder zu verkleistern. Da müssen wir Klartext reden. Da gilt das Recht auf Klage, Anklage, Anzeige.

Ich will daher in Zukunft mit starken Begriffen arbeiten. Ich möchte, dass wir „Beschwerde“ als Fachbegriff im Hinterkopf haben, aber nicht in der Praxis verwenden. Ich möchte, dass wir von *Klage* (Anklage, Anzeige) und *Klagewegen*, *Klageverfahren* sprechen.

Eine Literaturliste kann über die Redaktion (wdk@caritas.de) angefordert werden.

Andreas Schönefeld

Erziehungswissenschaftler, Multiplikator für Partizipation in Kindertageseinrichtungen nach den Konzepten „Die Kinderstube der Demokratie“ und „Mitentscheiden und Mit-handeln in der Kita“, Dozent und Fortbildner im Bereich Partizipation.